Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3401

27. 12. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Hermenau und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/3291 —

Förderantrag der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bezüglich eines Berufsbildungsprojektes in Lateinamerika oder anderer entwicklungspolitischer Projekte

In einem Presseartikel der Nord-West-Zeitung (NWZ) vom 21. Februar 1995 wurde die Mutmaßung angestellt, der wegen der Gehälteraffäre zurückgetretene Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Werner Münch, würde demnächst eine bezahlte Anstellung im Bereich der beruflichen Bildung bei der ILO in Südamerika annehmen und die Unterzeichnung eines Drei-Jahres-Vertrages zwischen Prof. Dr. Werner Münch und der ILO stünde bevor.

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses bezüglich des Haushaltes 1995 vom 8. März 1995 und in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rudolf Kraus, vom 17. März 1995 auf diesbezüglichen Fragen der Abgeordneten Brigitte Adler (Drucksache 13/874, Fragen 34/35), erklärte die Bundesregierung, sie unterstütze im Rahmen ihrer Möglichkeiten derartige Bewerbungen von Bürgern der Bundesrepublik Deutschland bei internationalen Organisationen. Die ILO habe unter Hinweis auf das beispielgebende deutsche duale Berufsausbildungssystem angefragt, ob eine Möglichkeit besteht, das Inter American Vocational Training Research and Documentation Center im Hinblick auf Tätigkeiten in Lateinamerika sowohl personell als auch finanziell in einer Größenordnung von insgesamt 2,5 Mio. DM zu unterstützen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) habe die ILO um prüfungsfähige Unterlagen mit entwicklungspolitischer Begründung gebeten. Falls sich das Vorhaben als förderungswürdig erweise, könnte es aus Einzelplan 23, Kapitel 23 02 Titel 686 32 – Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen – finanziert werden. Die Bundesregierung würde den Haushaltsausschuß vor einer Entscheidung über den Antrag befassen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 21. Dezember 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Trifft es zu, daß die ILO dem BMZ Anträge auf Förderung von Entwicklungshilfe-Projekten (im Rahmen des Kapitels 2302 Titel 686 32) in den letzten neun Monaten vorgelegt hat?

   Wenn ja, welche?

Die ILO hat dem BMZ seit Anfang März 1995 folgende Förderanträge, zu finanzieren aus Kapitel 2302, Titel 686 32, vorgelegt:

1. Re-Organisation of Public Employment Services under Economic Structural Adjustment (ARLAC), Phase III — 2,3 Mio. DM
2. Latin American and Caribbean network for information, research and management of vocational training — 2,5 Mio. DM.

Daneben gab es noch betragsmäßig kleinere Anträge zur Aufstockung einiger laufender Projekte.

2. Trifft es zu, daß die ILO dem BMZ einen Antrag auf Förderung eines Berufsbildungsprojektes in Lateinamerika vorgelegt hat und daß das Projekt beim Interamerikanischen Forschungs- und Dokumentationszentrum für Berufsbildung, in Montevideo, Uruguay, angesiedelt ist?

Ja.

3. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wann lag ein solcher Antrag dem BMZ zum erstenmal vor?

Am 8. Februar 1995.

4. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wann wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuß darüber – wie in der Ausschußsitzung vom 8. März 1995 zugesagt – unterrichten, damit er sich damit befassen kann?

Die Bundesregierung hat den Haushaltsausschuß mit Schreiben vom 4. Dezember 1995 über die beabsichtigte Förderung des Berufsbildungsprojektes unterrichtet. Der Ausschuß hat sich bereits am 6. Dezember 1995 mit der Vorlage befaßt und Kenntnisnahme beschlossen.

5. Wenn Frage 2 zutrifft und die Bundesregierung den Haushaltsausschuß darüber unterrichten wird, in welcher Form beabsichtigt sie dies zu tun?

   Wird sie dies nach üblichem prozeduralem Gang tätigen und eine Vorlage dem Ausschußsekretariat zukommen lassen, damit es diese Thematik auf die Tagesordnung einer regulären Haushaltsausschußsitzung setzen kann, oder wird sie die Unterrichtung „per Umlaufverfahren" nur den zuständigen Berichterstattern mit verkürzter Einwendungsfrist zusenden, mit der Begründung, nur so sei gewährleistet, daß entsprechende Mittel in Höhe von 2,5 Mio. DM aus dem Haushalt 1995 für das Jahr 1996f. noch abfließen können?

Die Frage hat sich erledigt (vgl. Antwort auf Frage 4).

6. Wir wird das oben (in Frage 5) erwähnte verkürzte Einspruchsrecht der Berichterstatter bei der Unterrichtung „per Umlaufverfahren" begründet?

Die Frage hat sich erledigt (vgl. Antwort auf Frage 4).

7. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wann ist der Abschluß eines entsprechenden Vertrages mit der ILO vorgesehen?

Der Abschluß eines entsprechenden Vertrages mit der ILO ist noch im Dezember 1995 vorgesehen.

8. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wer war der Initiator dieses speziellen Projektantrages, die ILO oder die Bundesregierung oder Dritte?

ILO schlug das Programm vor.

9. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wie wird die Bundesregierung reagieren, falls es seitens der Ausschußmitglieder des Haushaltsausschusses zu einer strittigen Abstimmung bezüglich dieser Projektförderung kommen sollte, bzw. wenn der Haushaltsausschuß dem Projekt nur zustimmt, wenn Prof. Dr. Werner Münch als Projektleiter ausgeschlossen ist?

Da der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1995 Kenntnis genommen hat, ist die Frage überholt.

10. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wie wird die Bundesregierung reagieren, falls die Mehrheit der Ausschußmitglieder des Haushaltsausschusses oder die Mehrheit der Berichterstatter zum Einzelplan 23 diese spezielle Projektförderung ablehnen wird?

Die Frage hat sich erledigt (vgl. die Antwort auf Frage 9).

11. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, welchen Inhalt/Wortlaut hat der Projektantrag?

Der Projekttitel lautet: „Latin American and Caribbean network for information, research and management of vocational training".

Die Projektbegründung entspricht dem Informationsvermerk des BMZ, den das Bundesministerium der Finanzen seinem Schreiben vom 4. Dezember 1995 an den Haushaltsausschuß beigefügt hat.

12. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, von wem wurde wie (mit welchen fachlichen Argumenten) der Projektantrag begründet?

Vergleiche die Antwort auf Frage 11.

13. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wie beurteilt das BMZ den Projektantrag, kann es ihm fachlich zustimmen?

Das BMZ hat durch Entscheidung vom 24. November 1995 unter dem Vorbehalt der Befassung des Haushaltsausschusses die Förderung des Projekts beschlossen.

14. Wenn Frage 2 zutrifft und das BMZ Einwände gegen das Projekt hat, wird es die dafür vorgesehenen Mittel für andere Projekte einsetzen und diesen Förderantrag der ILO ablehnen?

Da das BMZ das Projekt fördern wird, hat sich die Frage erledigt (vgl. die Antwort auf Frage 13).

15. Wenn Frage 1 oder Frage 2 zutrifft, wurde die GTZ bisher zur Beurteilung dieses Vorhabens eingeschaltet, wenn nicht, warum nicht?

Die GTZ ist beteiligt worden.

16. Kann die Bundesregierung nach bisherigem Kenntnisstand mit Sicherheit sagen, daß weder die ILO noch die Bundesregierung bis dato und zukünftig Prof. Dr. Werner Münch als Projektleiter für dieses Vorhaben oder andere entwicklungspolitische Vorhaben vorgeschlagen haben oder vorschlagen werden, bzw. er im Gespräch war oder ist?

17. Hat Prof. Dr. Werner Münch von sich aus bei der Bundesregierung angefragt, ob es für ihn eine diesbezügliche Verwendungsmöglichkeit gibt?

    Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß er sich bei der ILO für eine derartige Stelle als Institutsleiter für ein Projekt der beruflichen Bildung oder ein Projekt zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Lateinamerika beworben hat?

Die Bundesregierung äußert sich nicht öffentlich zu möglichen Personalüberlegungen der ILO.

18. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß für ein solches entwicklungspolitisches Projekt der beruflichen Bildung in Lateinamerika in der Größenordnung von 2,5 Mio. DM die Eignung und Qualifikation des Projektleiters hinsichtlich des Erfolges von entscheidender Bedeutung ist und daß die Auswahl eines Projektleiters nur unter diesem Kriterium erfolgen sollte, und daß darauf auch die Bundesregierung Einfluß nehmen sollte?

Die Bundesregierung geht von einer sachgerechten Personalentscheidung der ILO aus.

19. Welche Einflußmöglichkeiten hat die Bundesregierung bezüglich der Stellenbesetzungen bei internationalen Organisationen grundsätzlich und ganz konkret in diesem Fall, bzw. wie sieht der Rahmen ihrer Möglichkeiten aus?

Die Bundesregierung respektiert die Personalhoheit der internationalen Organisationen. Gleichzeitig achtet sie aber auch darauf, daß der deutsche Personalanteil dem deutschen finanziellen Beitragsanteil einer gegebenen Organisation entspricht. Bei einem etwaigen Mißverhältnis setzt sie sich für die Hebung des Personalanteils ein.

Falls die Bundesregierung konkrete Hinweise darauf hat, daß Eignung und Qualifikation einer Berufung nicht gegeben sind, macht sie ihre Bedenken geltend.

20. Hat Prof. Dr. Werner Münch von sich aus bei der Bundesregierung angefragt, ob es für ihn eine personelle Verwendungsmöglichkeit bei internationalen Organisationen gibt?

21. Wenn ja, hat oder wird die Bundesregierung Prof. Dr. Werner Münch in irgendeiner Form dabei unterstützen oder ihn weiterempfehlen?

Auf die Antwort zu den Fragen 16 und 17 wird verwiesen.

22. Gab es in dieser Angelegenheit bezüglich der „Personalie Münch" Kontakte zwischen dem Bundeskanzleramt und der ILO oder zwischen dem ersteren und dem BMZ, und wenn ja, welchen Inhalt hatten diese Kontakte?

Der Förderantrag des Internationalen Arbeitsamtes ist von dem Generaldirektor der Organisation an das Bundeskanzleramt geschickt worden, das diesen Antrag an das zuständige Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung weitergeleitet hat. Dies wurde dem Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes durch das Bundeskanzleramt schriftlich mitgeteilt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333